# Sitzungsvorlage
# öffentlich

| | |
|---|---|
| Vorlage-Nr.: | VO/818/2009 |
| Top-Nr.: | |
| Fachbereich: | Haupt- und Personalamt |
| Erstellt von: | Dieter Overes |
| Datum: | 16.06.2009 |

**Betreff:**
Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Olfen am 30. August 2009 gem. §§ 18 Abs. 3, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 28 Abs. 3 und 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in den jeweils geltenden Fassungen (KWahlG und KWahlO - SGV NRW 1112)

| **Beratungsfolge:** | |
|---|---|
| 16.07.2009 | Wahlausschuss |

**Beschlussvorschlag:**
Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 30.08.2009, wie sie der Originalniederschrift als Anlage beigefügt sind.

**Begründung:**
Wahlvorschläge sind bis mindestens zum 13. Juli 2009 (48. Tag vor der Wahl) beim Wahlleiter einzureichen. Wahlleiter ist der jeweilige Vertreter des Bürgermeisters dann, wenn der Bürgermeister selbst sich zur Wiederwahl stellt.

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl (Vertretung des Rates der Stadt Olfen, Bürgermeisterwahl). Diese Entscheidung muss spätestens bis zum 22.07.2009 getroffen sein.

Der Rat der Stadt Olfen hat die Stärke des Rates auf 32 Vertreter festgelegt, davon sind nach den gesetzlichen Bestimmungen 16 in Wahlbezirken zu wählen.

Das Stadtgebiet ist somit in 16 Wahlbezirke durch Beschluss des Wahlausschusses vom 26.06.2008 aufgeteilt worden.

Bis zum Sitzungstermin sind Wahlvorschläge der CDU, SPD, UWG und FDP eingereicht worden. Neben den Wahlvorschlägen für die einzelnen Wahlbezirke besteht ebenfalls eine Reserveliste für alle genannten Parteien sowie für die CDU und die SPD jeweils ein Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters.

Weitere Wahlvorschläge sind bis zum Abgabestichtag nicht zu erwarten.

Der Wahlleiter hat gem. § 18 des Kommunalwahlgesetzes die eingereichten Wahlvorschläge sofort zu prüfen und auf evtl. Mängel hinzuweisen. Anschließend entscheidet der Wahlausschuss über alle

\\olfen11\somacos\session\doc\00013208.

eingereichten Wahlvorschläge, d.h., für die Wahl der Vertreter in den Wahlbezirken, über die Reserveliste und über die Liste der Bewerber für die Funktion des hauptamtlichen Bürgermeisters.

In der Übersicht sind nachfolgend die eingereichten Wahlvorschläge der Parteien/Wählergruppe aufgeführt.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne dieser Vorlage gebeten.

Sendermann
Wahlleiter